

III. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Erlassen am 4. Juni 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 12. November 2013¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Gesetz:

I.

Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vom 23. September 2007² wird wie folgt geändert:

Gebühren von höchstens 80 Prozent der Kosten

Art. 37a (neu). Der Kanton erhebt Gebühren von höchstens 80 Prozent der Kosten für die Bildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner.³

II.

Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2015 angewendet.

Der Präsident des Kantonsrates
Paul Schlegel

Der Staatssekretär
Canisius Braun

¹ ABI 2013, 3240 ff.

² sGS 231.1.

³ Art. 45 BBG, SR 412.10.